

Friedr. Chrn. Phil.
v. Steinheil,
geb. am 16. Nov. 1760,
gest. am 10. Jan. 1814.

Literarisches Notizenblatt,

herausgegeben von Th. Hell.

3. Sonnabend, am 10. Januar 1835.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Dr. K. M. Böttiger's Geschichte des deutschen Volkes und deutschen Landes. Für Schule und Haus und für Gebildete überhaupt. Mit 8 Stahlstichen. Leipzig und Stuttg. Scheible. Erster Band, erstes Heft. 8.

„Der Deutschen Geschichte ist der Deutschen Gericht.“ Mit diesen Worten beginnt der durch seine früheren geschichtlichen Arbeiten, namentlich aber durch seine Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen so rühmlich bekannte Verfasser sein Vorwort zu dem genannten Werke. Er spricht sich darin über den Zweck, den er bei Abfassung desselben gehabt, aus, und sagt unter anderm: „das Wahre ist selten neu und das Neue selten wahr. Wer hier lauter neue Wahrheiten und Ergebnisse verlanat, er wird sich getäuscht finden. Wie ein rechtes Wort zu Gott auch ein Wort von Gott wird, so wird auch eine rechte Frage an die Geschichte nur die Antwort aus derselben seyn, die schon längst da gewesen ist: Mensch, begreife dich selbst und deine Zeit aus mir, und du hast einen Führer auf dem Wege mehr. Dies spricht indes gegenwärtiger Geschichte nicht eine eigenthümliche Richtung ab, die sie hat verfolgen wollen. Sie möchte nämlich, was in unsern neuern, zum Theil sehr umfassenden, zum Theil nur für Gelehrte berechneten Werken an allgemein gültigem historischen Stoffe gewonnen worden ist, in einem Werke von geringerem Umfange und Preise, und allgemein faßlich, dem gebildeten deutschen Landsmanne darbieten, damit er wisse, was seine Gelehrten, die er durch den Staat bezahlt, in diesem Fache des Wissens gewirkt und geschaffen haben.“

Das ist der Zweck des Verfassers, und jede Seite des vorliegenden Heftes zeigt, daß er, aus der reichen Fülle des vorhandenen Stoffes gewissenhaft das ausgewählt, was demselben förderlich. Das erste Buch enthält die ältere Geschichte, vom Auftreten der Deutschen bis zur Selbständigkeit eines deutschen Volkes und Reiches — (100 v. — bis 843 n. Chr.). Die erste Abtheilung bietet die Geschichte Deutschlands und der Deutschen bis zur Gründung der ersten europäischen Staaten und bis zu Chlodwig's Tode, J. 511, und beginnt im ersten Hauptstück mit allgemeinen Bemerkungen; im zweiten handelt der Verf. vom deutschen Urland und Urvolk, d. h. den Nationen, besonders der Germania magna, dießseits der Römergrenzen, welche, nachdem das Volkthümliche der Germanen überhaupt dargestellt, einzeln nach ih-

rer Art und Weise und nach Anleitung der römischen Quellen geschildert werden. Im 3ten Hauptstück (S. 27.) wird die Geschichte der Germanen bis zum Markmannenkriege und zu den Zeiten größerer Volkvereinigung (J. 180.) abgehandelt. Das 4te Hauptstück stellt dann den Einfluß römischer Bildung, und die Geschichte bis zur Volkwanderung, das 5te aber diese verhängnisvolle Zeit selbst dar. Das 6te Hauptstück zeigt die Bildung der verschiedenen germanischen Staaten und besonders des Frankenreiches bis zum Tode des ersten christlichen Frankenkönigs Chlodwig (J. 511.)

Des ersten Buches zweite Abtheilung liegt noch nicht vollendet vor, sie enthält die Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Vereinigungsversuchen, besonders Karl's des Großen bis zur Ausscheidung Deutschlands aus dem Frankenreiche und bis zur Selbständigkeit des deutschen Reiches (J. 843.) durch den Vertrag von Verdün. Das erste Hauptstück (S. 80.) schildert den innern Zustand Deutschlands und der Deutschen seit der Gründung neuer Staaten, nach Verfassung, Ständen, Recht, Religion, Lebensart und Sitten. Auf diesem weiten, und trotz den redlichsten Bemühungen noch immer nicht vollständig gezeichneten Gebiete bewegt sich der Verf. mit Geschick und Umsicht; auch der slavischen, in Germanien heimisch gewordenen Völkerschaften wird gedacht, wie denn überhaupt die seit der Völkerwanderung veränderten Grenzen der verschiedenen Stämme hier erörtert werden. Das dritte Hauptstück enthält die Zeiten Pipin's, Karl's des Gr. und seiner Söhne. Beachtenswerth ist hier die Schilderung Karl's des Großen (S. 121.), die als Probe der Darstellung hier einen Platz finden mag: Ein Mann wie Karl kennt keinen Zweiten neben sich. Jetzt tritt er, wenn auch nicht tadellos als eine gewaltige Erscheinung, als ein Mensch voll Kraft des Willens und der That, voll tüchtiger Gesinnung für seine Völker, voll Geistes, große Pläne zu entwerfen und durchzuführen, auf. Aber ihn unbedingt zu loben, wie ihn unbedingt zu tadeln, — und beides ist geschehen! — wäre gleich sehr Verrath an der Geschichte. Seine nun folgende Regierung ist eine Kette außerordentlicher Thaten, und wenn auch mancher Zug aus dem Pinsel seines Freundes Eginhard zu lebhaft und zu farbenprächtigt hervorgegangen ist, immer müssen wir gestehen, er war ein Mann, wie ein Jahrhundert nicht viele hervorbringen im Stande ist. Er hat dem Christenthum neue Länder gewonnen, er hat als Kriegsfürst wie als Gesetzgeber geschaltet über die Menschen vom Ebro bis zum Theiß, von der Eider bis zur Elber. Vor allem scheint es ihm gegolten zu